

Telefon: 0 233-24546
Telefax: 0 233-21200
Az.: KR-ID-IFM-SK

Kommunalreferat
Immobiliendienstleistungen

**Vergabe der Sicherungsdienstleistungen
für das Oktoberfest 2017, Vertragserweiterung
2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08724

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.05.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Die Rahmenbedingungen für die Vergabe gemäß dem Vergabebe- schluss vom 20.04.2016 haben sich wesentlich verändert. Eine er- neute Beschlussfassung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.
Inhalt	Darstellung des neuen Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Vergabeverfahrens.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Die Vergabestelle 1 erweitert hinsichtlich des Mehrbedarfes für das Oktoberfest 2017 den bereits bestehenden Vertrag.
Gesucht werden kann auch nach:	Bewachung, Oktoberfest, Sicherungsdienstleistungen
Ortsangabe	2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt

**Vergabe der Sicherungsdienstleistungen
für das Oktoberfest 2017, Vertragserweiterung
2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08724

Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.05.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Zuständigkeit des Ausschusses

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss **vor** Durchführung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zu behandeln.

Das Kommunalreferat (KR) ist Infrastruktureller Dienstleister u. a. für das Referat für Arbeit und Wirtschaft und Fachdienststelle für Sicherungsdienstleistungen. Die Landeshauptstadt München ist Veranstalter des Münchner Oktoberfestes im Sinne des § 43 Versammlungsstättenverordnung (VersStättV).

Hinsichtlich des Erweiterungsvolumens des bereits erteilten Auftrages über die Erbringung von Sicherungsdienstleistungen auf dem Oktoberfest 2017 ergibt sich eine wesentliche Erhöhung des Dienstleistungsbedarfes. Die Rahmenbedingungen für die Auftragsvergabe haben sich seit der Beschlussfassung durch die Vollversammlung des Stadtrates vom 20.04.2016 (Nr. 14-20/ V 05840 und V 05841) grundlegend geändert. Eine erneute Beschlussfassung zur Vergabeermächtigung ist daher erforderlich.

Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08725) behandelt.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Der 2016 geschlossene Bewachungsvertrag umfasst die Veranstaltungen der Jahre 2016 und 2017. Der Bedarf ist in enger Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 6 – Veranstaltungen (Festleitung), dem Polizeipräsidium München, dem Kreisverwaltungsreferat, HA II - Veranstaltungen und HA IV - Branddirektion sowie dem Planungsreferat - LBK festgelegt worden. Die Grundlagen hierfür sind in der Sitzungsvorlage des Zulassungsbeschlusses (Referat für Arbeit und Wirtschaft) für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 03.05.2016 dargelegt. Vertragsgegenstände sind weiterhin die folgenden Dienstleistungen:

- Ordnungsdienst-Leitung und Backoffice
- Zutrittskontroll- und Objektschutzdienst
- Kassen- und Gelddienste für die Oide Wiesn 2017
- Bereitstellung von technischer Infrastruktur
- Parkplatzbewirtschaftung mit Parkplatz- und Kassendiensten

Detaillierte Beschreibungen zu den Dienstleistungen sind der Beschlussfassung vom 20.04.2016 (Vorlagen-Nrn. 14-20/V 05840 und 05841) zu entnehmen.

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat (Vorlagen-Nrn. 14-20/V 06956 und 06957) vom 24.08.2016 ist die Anzahl der Sicherheitskräfte für die Zutritts- und Taschenkontrollen **für das Veranstaltungsjahr 2016** erhöht und der Vertrag entsprechend erweitert worden.

3. Bedarf

Die Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, ist Veranstalter des Oktoberfestes im Sinne § 38 der Versammlungsstättenverordnung (VstättV) und als solche gemäß § 43 VstättV verpflichtet, bei der Genehmigungsbehörde (Kreisverwaltungsreferat) ein genehmigungsfähiges Sicherheitskonzept für die Veranstaltung vorzulegen. Der Sicherungsbedarf wurde in enger Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 6 - Veranstaltungen (Festleitung), dem Polizeipräsidium München, dem Kreisverwaltungsreferat, HA II - Veranstaltungen und HA IV - Branddirektion, und dem Planungsreferat - LBK sowie weiteren relevanten Beteiligten **für das Jahr 2017 neu** festgelegt und ist Voraussetzung für die Genehmigung der Veranstaltung durch das Kreisverwaltungsreferat.

Der Bewachungsumfang bleibt dem Grunde nach, wie unter Ziffer 2 beschrieben, bestehen. Die Sicherungsdienstleistungen für die Auf- sowie Abbauphase und die Sicherungsdienstleistungen während des Festbetriebes müssen für 2017 um rund 48.000 Stunden gegenüber 2016 auf Grund der nachfolgend beschriebenen veränderten Lage **erweitert** werden. Das Festgelände ist im Vergleich zu 2016 um den Südteil, einschließlich der Fläche der Oidn Wiesn, wesentlich erweitert - im Jahr 2016 fand wegen des Zentrallandwirtschaftsfestes keine Oide Wiesn statt. Daher sind zusätzliche Sicherheitskräfte an mehr Ein- und Ausgängen für die Zugangs- und Taschenkontrollen zu positionieren. Die Be-

rechnungen zu dem erforderlichen Mehrbedarf an Sicherungsdienstleistungen erfolgten auf Grund der Tatsache, dass das diesjährige Oktoberfest 18 Tage und damit einen Tag länger als 2016 dauert. Auch daraus resultiert eine Erhöhung der Leistungsstunden für die Sicherheitskräfte. Die höhere Anzahl an Sicherheitsmitarbeitern erfordert einen höheren personellen und organisatorischen Aufwand beim erforderlichen Führungspersonal zur Koordinierung des Sicherheitspersonals vor Ort. Die Erhöhung der Technikpauschale ist erforderlich, da eine leistungsfähigere Funkausrüstung eingesetzt werden muss. Auf Grund der Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem letzten Jahr ist eine zeitliche Verlängerung der Schulungsmaßnahmen für die Sicherheitskräfte und das Führungspersonal erforderlich.

Umfang und Kosten des erweiterten Bedarfs sind in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08725 detailliert behandelt.

4. Vergabeverfahren

4.1 Zuständigkeit

Gemäß mfm ist das Kommunalreferat für die Festlegung des Leistungsumfanges und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, die Vergabestelle 1 für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherungsdienstleistungen inklusive des Zuschlags zuständig.

4.2 Verfahren

Der Vertrag über die Sicherungsdienstleistungen für das Oktoberfest 2016 und 2017 ist bereits an ein Sicherheitsunternehmen vergeben und soll um den unter Ziffer 3 genannten Bedarf erweitert werden. Der geschlossene Vertrag kann gemäß § 132 Abs. 2 GWB entsprechend zu den bereits bekannten Preisen erweitert werden. Das Direktorium, Vergabestelle 1, wird ermächtigt die Vertragserweiterung durchzuführen.

5. Beteiligung anderer Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 und mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 6 – Veranstaltungen (Festleitung) abgestimmt.

6. Fristen und Termine

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage konnte nicht erfolgen, da die Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen bezüglich des Auftragsvolumens der Vertragserweiterung wegen der Komplexität nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte. Die nächste reguläre Sitzung des Kommunalausschusses kann wegen Eilbedürftigkeit nicht abgewartet werden, da die Vergabestelle 1 ohne entsprechende Vergabeermächtigung des Stadtrates

die Auftragerweiterung nicht beauftragen kann. Die Beauftragung muss möglichst bald erfolgen, um dem Auftragnehmer den erforderlichen zeitlichen Vorlauf für die Einsatzplanung und die Unterbringung der Sicherheitskräfte zu ermöglichen.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 den bestehenden Vertrag über die Sicherungsdienstleistungen für das Oktoberfest 2017 um die ergänzenden Sicherungsdienstleistungen bedarfsgemäß erweitert.
2. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn sich nach Beschlussfassung wegen nicht vorhersehbarer Umstände eine Bedarfsänderung oder eine Volumenerhöhung gegenüber dem in Ziffer 3 des Vortrages des Referenten dargestellten Bedarf ergibt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium - HA II - Vergabestelle 1 Abt. 5
das Kommunalreferat SB
das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 6 – Veranstaltungen
z.K.

Am _____